

185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (127 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der „Martha“ Erdöl Gesellschaft m.b.H. und an der „ÖROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte geändert wird

Auf Grund der Ermächtigung durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1965, BGBl. Nr. 194, hat der Bund ÖROP-Aktien als stimmrechtslose Vorzugsaktien an österreichische Staatsbürger veräußert. In den Folgejahren hat der Kurs dieser Aktien dadurch eine ungünstige Entwicklung genommen, daß den veräußerten Wertpapieren mangels Stimmrecht der Charakter einer Aktie nur beschränkt zukommt und die Verzinsung angesichts der wesentlich veränderten Verhältnisse sehr mäßig ist.

Die Österreichische Mineralölverwaltung Aktiengesellschaft — nunmehr OMV Aktiengesellschaft — auf die seinerzeit die übrigen Aktien der „ÖROP“ — inzwischen umbenannt in ELAN Mineralölvertrieb Aktiengesellschaft — übergegangen sind und die durch einen Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag die Garantie der Vorzugsdividende übernommen hat, hat vor einiger Zeit ersucht, bei der Beseitigung des dargestellten Zustandes behilflich zu sein.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr eine Lösung insofern gefunden werden, daß zwar die Mindestdividende von 6,5% und ihre Garantie durch die zwischenzeitig in OMV Aktiengesellschaft umbenannte Österreichische Mineralölverwaltung Aktiengesellschaft aufrechtbleibt, jedoch der Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag, der zwischen den beiden Gesellschaften abgeschlossen worden ist, aufgelöst und den bisher stimmrechtslosen Aktionären das Stimmrecht gewährt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dipl.-Kfm. Dr. Steidl sowie der Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (127 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 11 30

Dr. Nowotny
Berichtersteller

Dr. Tull
Obmann